

# Bekanntmachung

## 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bad Köstritz

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Bek. vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), in der jeweils gültigen Fassung und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz in seiner Sitzung am 21.03.2002 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### § 1

In § 12 Absatz 1 wird der Passus „bis zu 10.000 DM“ ersatzlos gestrichen.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Köstritz, 26.03.2002

*R. Schmidt*

R. Schmidt  
Bürgermeister



Diese Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bad Köstritz wird lt. Hauptsatzung § 13 Abs. 1 im Amtsblatt der Stadt Bad Köstritz „Der Elstertalbote“ am 15.07.2002 öffentlich bekannt gemacht.